

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2169/2020			
Gewährung eines Zuschusses zu Pflasterarbeiten auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 2.074,01 Euro (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 2.074,01 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.074,01 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer: 0Z553.SA

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen hat mit Schreiben vom 20.02.2020 einen Zuschuss für Pflasterarbeiten und Bepflanzungsarbeiten auf dem Friedhof beantragt. Es handelt sich um die Anlegung eines neuen Querweges zur Erschließung neuer Grabfelder. Außerdem soll eine Hecke zur optischen Unterteilung gepflanzt werden. Diese dient gleichzeitig zum Auffangen von Regenwasser aufgrund des starken Gefälles. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. Borgmann Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Ankum auf 6.222,03 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren. Auch die Bepflanzungsarbeiten sind bezuschussungsfähig, da es sich um eine Hecke handelt, die die weiteren Grabreihen voneinander trennt. Die zukünftige Unterhaltung der Hecke liegt bei der Kirchengemeinde.

Aufgrund der ausgefallenen Sitzung dieses Ausschusses im Mai 2020 kann erst jetzt ein Beschluss gefasst werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 04.03.2020 gewährt.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Alfhausen, das Angebot für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigefügt.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

